Wetterschutzschienen und Wetterschenkel an Holzfenstern

Ausgabe März 2022
Merkblatt HO.10
Ersatz für HO.10: 2011-11

Verband Fenster + Fassade

In Zusammenarbeit mit:
Bundesverband ProHolzfenster, Berlin
Institut für Fenstertechnik, Rosenheim
Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

Herausgeber:
Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt
© VFF, Frankfurt 2022

VFF
Verband Fenster + Fassade

Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)

Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.
Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Inhalt

1 Einführung 3
2 Geltungsbereich 3
3 Funktion 4
3.1 Wetterschutzschiene 4
3.2 Wetterschenkel 4
4 Wetterschutzschienen 5
4.1 Begriffe 5
4.1.1 Bestandteile von Wetterschutzschienen 5
4.1.2 Falzmaß bei Wetterschutzschienen 5
4.1.3 Thermisch getrennte Wetterschutzschienen 6
4.2 Konstruktion 6
4.2.1 Grundsätze 6
4.2.2 Befestigungsarten von Wetterschutzschienen 8
4.2.3 Konstruktionsarten 8
4.2.4 Seitlicher Abschluss und Anschlussausbildung 10
4.3 Montage 11
4.4 Minimierung von Tauwasser- und/oder Schimmelpilzbildung 12
4.5 Sonderkonstruktionen 12
4.6 Instandhaltung 12
5 Wetterschenkel 13
5.1 Allgemeines 13
5.2 Holzarten 13
5.3 Ausbildung und Befestigung von Wetterschenkeln 14
5.4 Einsatz von Wetterschenkeln an Fenstertüren mit Bodenschwellen 16
5.5 Beschichtung 16
5.6 Instandhaltung 16
Anhang 1 Literaturverzeichnis 17

1 Einführung

Wasser aus Holzfensterkonstruktion ableiten

Holzfenster müssen so konstruiert sein, dass anfallendes Wasser (z. B. Niederschlagswasser), unmittelbar und kontrolliert nach außen abgeleitet wird. Zur Falzentwässerung bei Schlagregenbeanspruchung von Holzfenstern werden häufig Wetterschutzschienen oder Wetterschenkel verwendet. In diesem Bereich ist auch das kapillare Eindringen von Feuchtigkeit in die Konstruktion zu vermeiden. Bei fachgerechter Konstruktion und Montage der Wetterschutzschienen und Wetterschenkel kann die Funktion und Gebrauchstauglichkeit von Holzfenstern dauerhaft sichergestellt werden.

2 Geltungsbereich

Arten von Wetterschutz

Dieses Merkblatt gilt für gängige Wetterschutzschienen (auch „Regenschutzschienen“ genannt) und Wetterschenkelkonstruktionen an Holzfenstern, nachfolgend in diesem Merkblatt als Wetterschutz bezeichnet.

Anforderungen

Das Merkblatt beschreibt die Anforderungen an den Wetterschutz, der zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und der Nutzungsdauer von Holzfenster-Konstruktionen erforderlich ist.

Wetterschenkel

In der Renovierung, speziell im Denkmalbereich, wird vorwiegend der bekannte Wetterschenkel verwendet.

Konstruktionsgrundsätze

Die nachstehenden Grundsätze stellen Empfehlungen für die Funktionsfähigkeit der Konstruktion insb. hinsichtlich Schlagregendichtheit dar.

RAL-GZ 695 für Fenster

Insbesondere müssen Wetterschutzschienen-Konstruktionen und Wetterschenkel, die im Rahmen der RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 695) für Fenster und Fenstertüren verwendet werden, den Empfehlungen dieses Merkblatts entsprechen.

Verband Fenster + Fassade
Walter-Kolb-Str. 1-7
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage www.window.de
E-Mail: vff@window.de

Verband Fenster + Fassade